

Hildegard Graß  
 Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum  
 Düsseldorf

Peter Schmidt  
 Institut für Rechtsmedizin, Klinikum der  
 J.-W.-Goethe-Universität Frankfurt

Peter Lösche  
 Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung,  
 Ärztekammer Nordrhein, Düsseldorf

## **Fachkunde „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ – Eine Reflexion**

### **Hintergrund**

In der Rechtsmedizin sind die unterschiedlichen Aspekte verkehrsmedizinischer Begutachtung sowohl in das Facharztcurriculum als auch die praktische Arbeit integriert. Neben Unfallrekonstruktionen einschließlich Todesursachenklärungen werden Untersuchungen zur Fahrtüchtigkeit und Fahreignung durchgeführt. Hierbei sind spezifische gesundheitliche Störungen im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen der Fahreignung zu beurteilen. In diesem Zusammenhang werden krankheitsspezifische Fragestellungen z. B. aus den Gebieten Innere Medizin, Neurologie oder Psychiatrie regelhaft von ausgewiesenen Fachärzten bearbeitet. Formale und inhaltliche Besonderheiten einer derartigen Begutachtung werden in Fortbildungen der regionalen Ärztekammern vermittelt und mit einem Fachkunde-Zeugnis zertifiziert. Diese Fortbildungen zum Erwerb der Fachkunde „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ werden i. d. R. als Wochenendseminare mit einem Stundenkontingent von ca. 16 Stunden abgehalten; dabei werden die formalen und krankheitsspezifischen Besonderheiten durch Fachreferenten unter Bezugnahme auf die Begutachtungsleitlinien zur Kraffahreignung und auf die Fahrerlaubnisverordnung (FeV) erörtert. Die inhaltliche Gestaltung dieses Kursangebotes basiert auf einem Curriculum, welches durch die Bundesärztekammer ausgearbeitet wurde. Die medizinische Begutachtung von Führerscheinbewerbern oder -besitzern ist gesetzlich vorgesehen, wenn an deren Eignung Zweifel bestehen. In derartigen Fällen wird in einer Einzelfallbegutachtung zu prüfen sein, ob die Mindestanforderungen an die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit zum Führen eines Kraftfahrzeuges im Straßenverkehr gegeben sind oder ob diese nur unter bestimmten Auflagen angenommen werden kann.

### **Gegebener Stand der Ausbildung im Kurs „Verkehrsmedizinische Begutachtung“**

An der Fortbildungsakademie der Ärztekammer Nordrhein werden Qualifizierungen zum Fachgutachter/zur Fachgutachterin für verkehrsmedizinische Begutachtungen in Kooperation mit unterschiedlichen Fachreferenten aus den verschiedenen klinischen Bereichen durchgeführt. Die Erteilung der Fachkunde ist an eine Anerkennung als Facharzt oder Fachärztin gebunden und erlaubt dann die Durchführung von Begutachtungen im jeweiligen Fachgebiet.

Wie auch in anderen Kammergebieten üblich, sind Rechtsmediziner/innen in den Kurs eingebunden und die rechtliche Grundlage für die Begutachtung wird als wesentliche Basisinformation vermittelt. Leistungskontrollen zum Kursinhalt, ein intensives Arbeiten an Fallbeispielen oder gar eine fachliche Begleitung der ersten Gutachten sind nicht generell vorgegeben, wenngleich in Evaluationen zum Kurs insbesondere eine fallorientierte Ausbildung und eine Supervision zumindest in ersten eigenen Begutachtungen von den Teilnehmern/innen durchaus gewünscht werden. Die Diskussion um Qualität in der medizinischen Aus- und Weiterbildung sowie selbstverständlich auch die Implementierung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle in der ärztlichen Arbeit können auch in der Betrachtung des Curriculums „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ wichtige Impulse zum Stichwort „Qualitätsmanagement“ geben.

Auf der Grundlage der Erfahrungen der Autoren mit der Leitung/Moderation der entsprechenden Fachfortbildungen der Ärztekammer Nordrhein wurde das bestehende Curriculum kritisch diskutiert und nachfolgend dargelegte Anregungen zur Umstrukturierung erarbeitet.

### **Neue Optionen für eine Reform des Curriculums „Verkehrsmedizinische Begutachtung“**

Unter Verweis auf die inhaltlichen Vorgaben durch die Bundesärztekammer ist im Kurs zum Erwerb der Fachkunde „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ ein breites klinisches Spektrum von den Erkrankungen des Nervensystems über die Sinnesorganstörungen bis hin zu spezifischen Bereichen der Organ- und Knochengewebe-Erkrankungen abzudecken. Da aber nur im jeweiligen Fachbereich, für den ein Facharztzertifikat vorliegt, eine verkehrsmedizinische Begutachtung erfolgen kann, wird in dem bisherigen 16-Stunden-Kurs nur eine blitzlicht-

artige Besprechung relevanter Fragestellungen möglich sein. Gleichzeitig ist nicht jedes Fachreferat für jeden Teilnehmer relevant.

Daher sollte z. B. über ein neues Konzept auf der Basis des „blended learning“ nachgedacht werden. In einem solchen Lehrangebot wird via Internet, online und somit papierlos und jederzeit verfügbar, vertiefendes Lehrmaterial für die verschiedenen Fachbereiche der medizinischen Begutachtung unter verkehrsmedizinischen Fragestellungen zur Bearbeitung angeboten. Die Bearbeitung selbst kann online über Registrierungen kontrolliert und bei Bedarf auch mit Lerninhaltsüberprüfungen verknüpft werden. Zusätzlich können vielfältige Fallbeispiele anonymisiert vorgelegt und mit tatsächlich ausgesprochenen Begutachtungen zu Übungszwecken bereitgestellt werden. In einer Präsenzveranstaltung kann dann vertiefend zu den Fallbeispielen mit den jeweiligen Fachreferenten gearbeitet werden.

Darüber hinaus erscheint es von besonderer Bedeutung, die Qualität der Begutachtungen durch die Teilnehmer/innen des Kurses zumindest zu Beginn der Gutachtertätigkeit qualifiziert zu begleiten. In einem solchen Rahmen wäre zum Beispiel an eine Supervision durch einen erfahrenen Gutachter als Mentor zu denken und auch an die Einrichtung eines Qualitätszirkels zum interkollegialen Austausch. In Anbetracht der verschiedenen Fachbereiche wäre auch für dieses Angebot an die Nutzung der modernen Medien in Gestalt eines internetgestützten Forums (Stichwort chat room) zu denken. Durch Integration eines Expertengremiums in ein solches Forum wäre eine Plattform geschaffen, die sowohl neuen als auch erfahrenen Gutachtern in ihrer Arbeit zu Qualitätssicherung zur Verfügung stehen kann.

### **Fazit**

Diese zuvor dargelegten Anregungen wurden auf dem 34. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin zur Diskussion gestellt; war es doch ein Anliegen der Autoren, die Fachgesellschaft in die Angebote der Weiterbildung und in die Qualitätssicherungsstrukturen im Gutachtenwesen selbst mit einzubinden, nachdem deren frühere Bemühungen zur Implementierung eines Facharztzertifikats „Verkehrsmedizin“ nicht umgesetzt werden konnten. Eine Umsetzung der Vorschläge wird in Abstimmung mit der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung an der Ärztekammer Nordrhein

geprüft, das Kongressauditorium und die Vertreter der Gesellschaft für Verkehrsmedizin haben reges Interesse und Unterstützung signalisiert.

Eine ausführliche Darstellung zum Thema erfolgt gesondert an anderer Stelle.

### **Kontakt**

PD Dr. med. Hildegard Graß  
Institut für Rechtsmedizin  
Universitätsklinikum Düsseldorf  
Moorenstraße 5  
40225 Düsseldorf  
[www.uniklinik-duesseldorf.de/rechtsmedizin](http://www.uniklinik-duesseldorf.de/rechtsmedizin)